



Dekanat der Medizinischen Fakultät der
Ludwig-Maximilians-Universität - Bavariaring 19
80336 München

Klausuren und Prüfungen im Sommersemester 2017

(Aktualisierte Version vom 18.04.2017)

- Modul:** Modul 23
- Prüfungsname:** Modul 23 - Semesterprüfungen
- Prüfungsformate:** mündlich-praktische Prüfungen (OSCE) und schriftliche Prüfungen
- Prüfungsinhalt:** Inhalte aller Organblöcke im Modul 23 sowie die zugehörigen Inhalte aus Pharmakologie und Pathologie

Inhalt

1) Allgemeine Hinweise	2
1.2) Termine und Inhalte mündlich-praktischer Prüfungen	2
1.3) Termine und Inhalte schriftlicher Prüfungen.....	3
1.4) Informationen zur Klausurzusammensetzung.....	4
1.5) Informationen zur Pathologie (Q5).....	4
1.6) Informationen zur Pharmakotherapie (Q9).....	5
1.7) Informationen zur Schmerzmedizin (Q14).....	6
1.8) Informationen zur Fragengestaltung	6
1.9) Zusammensetzung der Blockklausuren	7
1.10) Leistungsnachweise.....	8
1.11) Krankheitsfall	8
1.12) Nachholprüfungen	9
1.13) Voraussetzungen für den Scheindruck	10
2) Leistungsnachweise	11
2.1) Gültigkeit der Regelungen zur Berechnung der Leistungsnachweise.....	11
2.2) Berechnung der Leistungsnachweise.....	11
2.3) Fächerübergreifender Leistungsnachweis.....	12
2.4) Einzelleistungsnachweis Chirurgie	12
2.5) Einzelleistungsnachweis Innere Medizin	13
2.6) Einzelleistungsnachweis Anästhesie.....	13
2.7) Einzelleistungsnachweis Notfallmedizin	14
2.8) Einzelleistungsnachweis Orthopädie	14
2.9) Einzelleistungsnachweis Physikalische Medizin und Rehabilitation	15
2.10) Einzelleistungsnachweis Urologie	15
2.11) Blockpraktikum Chirurgie und Blockpraktikum Innere Medizin	16
2.12) Notenschlüssel im Modul 23.....	16
3) Informationen zu den Logbüchern	16

1) Allgemeine Hinweise

1.1) Prüfungsanmeldung

Sie sind zu allen Organblock-Prüfungen automatisch – entsprechend Ihrer Blockrotation – eingeteilt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich (Ausnahmen siehe Abschnitt 1.6). **Sollten Sie unentschuldig der Prüfung fern bleiben, so wird diese Prüfung mit 0 Punkten/Prozent bewertet. Dies bezieht sich auf ALLE Prüfungstermine, also auch auf die Prüfungen, welche im Rahmen von Veranstaltungen (im Laufe des Semesters) abgehalten werden.**

Regelungen im Krankheitsfall finden Sie unter 1.11. Dies gilt ebenso für die Nachholprüfungen in der vorlesungsfreien Zeit – siehe 1.12.

Wenn aufgrund der erzielten Punktzahl das Bestehen eines Leistungsnachweises nicht (mehr) möglich ist, so werden Sie automatisch zu der/den entsprechenden Wiederholungsprüfung/en eingeteilt und entsprechend benachrichtigt.

Die Prüfungseinteilungen inkl. Ort und Zeit sind verbindlich und werden nach Veröffentlichung nicht mehr geändert. Ausnahmen bilden Fälle, die die PrüfungsteilnehmerInnen nicht zu vertreten haben. Bezüglich der Einteilung zur Prüfung wenden Sie sich bitte an modul23@med.uni-muenchen.de

1.2) Termine und Inhalte mündlich-praktischer Prüfungen

Bestehenskriterien: siehe § 11 Abs. 6 Satz 5 der Studienordnung

Datum: **19.05.2017, 16.06.2017, 14.07.2017, 11.08.2017**

Uhrzeit: **ganztägig**

Ort: Campus Großhadern, Campus Innenstadt. Die genaue Einteilung wird ca. eine Woche vor der jeweiligen Prüfung über das **Campus-Portal** (s. Stundenplan > Ressourcen) veröffentlicht.

Ausnahme: im **RESPI-Block** (Respiratorischen System) werden die mündlich-praktischen Prüfungsstationen **Bedside-Teaching** und **Literaturrecherche direkt im Anschluss an die jeweilige Veranstaltung** und nicht an den oben genannten Prüfungsterminen abgehalten. Bei der Veranstaltung Bedside-Teaching ist dies der zweite Termin, zu dem Sie eingeteilt sind.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin (**AINS**)
- Blut, Immunologie und Infektiologie (**BLUT**)
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
- Gastrointestinales System (**GI**)
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
- Nephro-Uro-Genital System (**NUGS**)
- Respiratorisches System (**RESPI**)
- Traumatologie (**TRAUMA**)
- Rheumatologie (**RHEUMA**)

1.3) Termine und Inhalte schriftlicher Prüfungen

Bestehenskriterien: gemäß § 11 Abs. 6 Satz 1 der Studienordnung

Datum: **16.06.2017** und **11.08.2017**

Nachholklausur: **10.10.2017**

Uhrzeit: **vormittags (Beginn: 8:00 Uhr)**

Ort: Campus Großhadern, Campus Innenstadt. Die genaue Einteilung wird ca. eine Woche vor der jeweiligen Prüfung über das **Campus-Portal** (s. Stundenplan > Ressourcen) veröffentlicht.

Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus folgenden Themenbereichen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin (**AINS**)
- Blut, Immunologie und Infektiologie (**BLUT**)
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
- Gastrointestinales System (**GI**)
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
- Nephro-Uro-Genital-System (**NUGS**)
- Respiratorisches System (**RESPI**)
- Traumatologie (**TRAUMA**)
- Rheumatologie (**RHEUMA**)
- Pathologie
- Pharmakotherapie

Zusätzlich zu den oben genannten Prüfungsterminen gibt es in **der Orthopädie (MUSK) ein Eingangstestat**. Dieses wird in den jeweiligen Block-Wochen und nicht an den oben genannten Prüfungsterminen abgehalten. Weitere Informationen zu diesem Eingangstestat erhalten Sie vom MUSK-Block. (Das Eingangstestat in der Notfallwoche (AINS) findet ab dem Wintersemester 2014/2015 **nicht mehr** statt.)

1.4) Informationen zur Klausurzusammensetzung

Sie schreiben nach jeweils acht Wochen eine Klausur über die Themengebiete der beiden zuletzt absolvierten Organblöcke - gegebenenfalls inklusive Rheumatologie und Traumatologie.

1.5) Informationen zur Pathologie (Q5)

Schriftliche Prüfungsfragen zur Pathologie werden im Sommersemester 2017 beim **zweiten schriftlichen Prüfungstermin (11.08.2017)** und am **Termin der Nachholklausur** in der vorlesungsfreien Zeit (**10.10.2017**) gestellt.

Diese Teilklausur Pathologie findet gemeinsam mit den entsprechenden MC-Klausuren von Modul 23 statt.

Dabei sind alle Studierenden **automatisch** im laufenden Semester für die Pathologie-Hauptklausur am letzten Prüfungstag angemeldet. Eine **separate Anmeldung** für die Pathologieklausur ist somit **nicht erforderlich**.

Eine Abmeldung ist nur mit ärztlichem Attest möglich. Siehe hierzu auch die Ausführungen bezüglich der allgemeinen Attest-Regelung unter 1.11.

Prüfungsrelevant sind die Themen der **Klinisch-pathologischen Konferenzen** (5 x Semester). Diese Themen werden in 10 MC-Fragen (=max. 10 Punkte) in der Pathologie-Teilklausur abgefragt.

Bei den Lehrveranstaltungen der Klinisch-Pathologischen Konferenz besteht keine Anwesenheitspflicht.

Bitte beachten Sie: Es gibt fünf Klinisch-Pathologische Konferenzen im Sommersemester und fünf Klinisch-Pathologische Konferenzen im Wintersemester - mit jeweils unterschiedlichen Themen. Die Themen des Sommersemesters werden nur im Sommersemester geprüft, die Themen des Wintersemesters - entsprechend nur im Wintersemester.

In den Pathologie-Teilklausuren in Modul 23 (1xSommersemester, 1x Wintersemester) können insgesamt 20 (=2x10) Punkte für den Gesamt-Schein

Pathologie gesammelt werden, welcher im Modul 5 final absolviert wird. Der Gesamt-Schein Pathologie setzt sich aus 20 Punkten aus dem Modul 23 und 30 Punkten aus dem Modul 5/Abschlussklausur zusammen.

Achtung: Die Wiederholung einzelner Prüfungsteile ist erst möglich, wenn alle Teilklausuren absolviert wurden und feststeht, dass der Pathologie-Schein insgesamt nicht bestanden wurde.

Weitere Informationen zu den Prüfungen der Pathologie finden Sie derzeit auf der

Moodle-Plattform:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/index.php?categoryid=675>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer).

Bei Fragen zur Pathologieklausur stehen Ihnen als Ansprechpartner **Frau Dr. Fabienne Wehweck** und Frau **Monika Attmanspacher** unter der zentralen Mailadresse stud-patho-m23@med.uni-muenchen.de zur Verfügung.

1.6) Informationen zur Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie (Q9)

Die Themen der Klinischen Pharmakologie/Pharmakotherapie werden in einer separaten Pharma-Prüfung abgefragt. Für den Schein "Klinische Pharmakologie/Pharmakotherapie" (Q9) können im Rahmen von Modul 23 maximal 20 Punkte erzielt werden. Bei den Teilprüfungen kann man weder bestehen noch durchfallen, sondern nur Punkte sammeln für die Schlussabrechnung, die nach Ableistung aller Teilprüfungen vorgenommen wird. Die Wiederholung einzelner Prüfungsteile ist daher erst möglich, wenn feststeht, dass die Pharma-Abschlussprüfung (mindestens einmal) nicht bestanden wurde. Weitere Informationen zur Pharma-Prüfung finden Sie derzeit auf der **Moodle-Plattform:**

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/enrol/index.php?id=5178>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer)

und auf der **Webseite des Walther-Straub-Instituts:**

http://www.wsi.med.uni-muenchen.de/studium_lehre/pruefungsergebn/index.html

Einzelheiten erfahren Sie bei Hr. **PD Dr. Harald Mückter** (mueckter@lrz.uni-muenchen.de).

Für die Klausur der Pharmakologie (Q9) am **24.07.2017** (nachmittags) können Sie sich unter folgendem Link anmelden:

Pharmakologie: <http://wsi1.med.lmu.de/pharma.html>

Nachholklausur Pharmakologie: **11.10.2017** (nachmittags/Uhrzeit wird noch bekanntgegeben)

1.7) Informationen zur Schmerzmedizin (Q14)

Schriftliche Prüfungsfragen für den neuen Schein Schmerzmedizin (Q14) werden im Modul 4 (erstmals im Sommersemester 2014) gestellt. Die Themen der Schmerzmedizin werden in den Blöcken AINS (Modul 23), Muskuloskelettales System (Modul 23) und im Modul 4 unterrichtet. Alle Studierenden, die bis einschließlich Sommersemester 2013 den Block AINS noch nicht besucht haben, müssen den Schein Schmerzmedizin (Q14) erwerben.

Ansprechpartnerin für die Schmerzmedizin (Q14) ist Frau Prof. Dr. Shahnaz Christina Azad (Shahnaz.Azad@med.uni-muenchen.de).

Weitere Informationen zur Schmerzmedizin (Q14) finden Sie derzeit auf der **Moodle-Plattform:**

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5891>

(Zweiter Studienabschnitt > Q-Fächer)

1.8) Informationen zur Fragengestaltung

Die Fragen können in unterschiedlichen Formaten vorliegen. Dazu zählen unter anderem „Multiple Choice“ (MC) Fragen und Freitextfragen. Diese können in Papier und/oder elektronischer Form gestellt werden. Sollten bei den Prüfungseinteilungen vor der jeweiligen Klausur keine anderen Informationen genannt werden, so kann von der Papierform ausgegangen werden.

- Multiple Choice (MC) Fragen können vom Typ Einfachauswahl, Mehrfachauswahl oder KPrim („richtig“ oder „falsch“) sein.
- Jede richtig beantwortete Frage wird mit **max. 1 Punkt** bewertet.
- Bei den MC-Aufgaben vom Typ „Mehrfachauswahl“ werden die Aufgaben dann mit einem halben Punkt bewertet, wenn mindestens 50%, aber nicht alle erwarteten Antworten richtig gewählt wurden.

- Bei einer Aufgabe über die erwartete Anzahl hinaus angekreuzte Antworten werden von den bei dieser Aufgabe richtig gewählten Antworten abgezogen.
- Bei MC-Fragen vom Typ „KPrim“ gelten dieselben Regelungen wie bei MC-Aufgaben vom Typ „Mehrfachauswahl“
- Freitextfragen werden mit 1, ½ oder 0 Punkten je Frage bewertet.
- Ist bei Freitextaufgaben die Anzahl der Antworten im Fragenstamm vorgegeben, werden Antworten, die über die geforderte Anzahl hinausgehen nicht gewertet. Die Reihenfolge der Antworten wird entsprechend der deutschen Schrift von links oben nach rechts unten festgelegt.

1.9) Zusammensetzung der Blockklausuren

Die Klausuren der einzelnen **Organblöcke** setzen sich wie folgt zusammen:

- Anästhesie, Intensivmedizin, Notfallmedizin, Schmerztherapie (**AINS**)
Anästhesie u. Intensivmedizin: 20 Fragen
Notfallmedizin: 15 Fragen
- Blut und Immunologie (**BLUT**)
Innere Medizin: 14 Fragen
- Endokrinologisches System (**ENDO**)
Chirurgie: 5 Fragen
Innere Medizin: 8 Fragen
- Gastrointestinales System (**GI**)
Chirurgie: 15 Fragen
Innere Medizin: 12 Fragen
- Kardiovaskuläres System (**KARDIO**)
Chirurgie: 14 Fragen
Innere Medizin: 13 Fragen
- Muskuloskelettales System (**MUSK**)
Chirurgie: 10 Fragen
Orthopädie: 15 Fragen
Physikalische Medizin: 15 Fragen
- Nephro-Uro-Genital-System (**NUGS**)
Innere Medizin: 7 Fragen
Urologie: 15 Fragen
Notfallmedizin (Trauma) 5 Fragen

- Respiratorisches System (**RESPI**)
 - Chirurgie: 6 Fragen
 - Innere Medizin: 10 Fragen
 - Innere Medizin (Rheuma) 5 Fragen
- Pathologie (**PATHO Q5**) : 10 Fragen (zu den Inhalten der Ringvorlesungen des jeweiligen Semesters)
- Pharmakologie (**PHARMA Q9**) : 5 Fragen (pro Doppelblock)

Für die Klausuren der einzelnen o.g. **Organblöcke** gilt: Bei diesen Teilprüfungen kann man **weder bestehen noch durchfallen**, sondern nur Punkte sammeln für die Schlussabrechnung, d.h. für die jeweiligen **Leistungsnachweise** (=‘Scheine’). Wie die Leistungsnachweise des Modul 23 im Einzelnen berechnet werden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt 2.2 - ‚Berechnung der Leistungsnachweise‘.

1.10) Leistungsnachweise

Folgende Leistungsnachweise können im Rahmen von Modul 23 erworben werden:

1. Zweiter fächerübergreifender Leistungsnachweis (§27 Abs. 4(2) ÄAppO)
2. Einzelleistungsnachweis **Chirurgie** (§27 Abs. 1 (5) ÄAppO)
3. Einzelleistungsnachweis **Innere Medizin** (§27 Abs. 1 (11) ÄAppO)
4. Einzelleistungsnachweis **Anästhesie** (§27 Abs. 1 (2) ÄAppO)
5. Einzelleistungsnachweis **Urologie** (§27 Abs. 1 (21) ÄAppO)
6. Einzelleistungsnachweis **Orthopädie** (§27 Abs. 1 (15) ÄAppO)
7. Einzelleistungsnachweis **Notfallmedizin** (§27 Abs. 1 (Q8) ÄAppO)
8. Einzelleistungsnachweis **Physikalische Medizin und Rehabilitation** (§27 Abs. 1 (Q12) ÄAppO)
9. **Blockpraktikum Chirurgie** (§27 Abs. 1 ÄAppO)
10. **Blockpraktikum Innere Medizin** (§27 Abs. 4 ÄAppO)

1.11) Krankheitsfall

Die Regelungen im Krankheitsfall entnehmen Sie bitte folgender Seite:

<https://www.mecum-online.de/de/faq/attest/index.html>

Sollten die genannten Punkte nicht eingehalten werden, so werden die entsprechenden Prüfungen mit 0 Punkten/Prozent bewertet.

Bitte senden Sie Ihr **Attest NUR per E-Mail** - **spätestens bis zum dritten Tag nach Krankheitsbeginn!** - an das **zentrale Organisationsteam Modul 23** (modul23@med.uni-muenchen.de), später zugesandte Atteste werden nicht angenommen. Ein Versenden des Attests an die Organblocksprecher ist NICHT nötig.

WICHTIG: Ein ärztliches Attest gilt im Normalfall immer **für den gesamten Prüfungstag**, d.h. es schließt Teil-Ergebnisse in einem Teil der Prüfungen an dem Tag aus! Ausnahme: Sie können belegen, dass Sie z.B. aufgrund eines Unfalls oder einer plötzlich aufgetretenen Erkrankung erst im Laufe des Prüfungstages prüfungsunfähig wurden. In solchen Fällen ist das Attest (z.B. von einer Notaufnahme) sofort vorzulegen bzw. zu melden.

Gemäß §10 Abs. 2 Satz 3 der Prüfungs- und Studienordnung kann bei begründeten Fällen, z.B. mehrmaligem Fehlen an Prüfungsterminen (2x pro Semester), die Vorlage eines **amtsärztlichen Attestes** verlangt werden.

Weitere gültige Ausnahmen, die neben Krankheit zu einem Fehlen an einem der Prüfungstage berechtigen, sind:

- Die eigene Hochzeit
- Geburt eines eigenen Kindes
- Krankheit des eigenen Kindes (mit entsprechendem Attest)
- Tod eines Familienangehörigen
- Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des anerkannten Hochleistungssports (Olympia, Welt- oder Europameisterschaften).

Sonstige Gründe werden als nicht gültig angesehen und abgelehnt – eine Nicht-Teilnahme wird in diesen Fällen mit 0 Punkten/Prozent bewertet.

1.12) Nachholprüfungen

1.12.1) Schriftliche Prüfungen

Sollten Sie an einem Termin für die schriftliche Prüfung entschuldigt fehlen (16.06.2017 bzw. 11.08.2017), werden Sie automatisch zur **Nachholklausur** in den Semesterferien am 20.04.2017 eingeteilt. Müssen Sie den gesamten Einzelleistungsnachweis (Schein) aufgrund von Nichtbestehen wiederholen, so werden Sie ebenfalls automatisch zur **Nachholklausur** (10.10.2017) eingeteilt.

Von der Nachholklausur können Sie sich wieder abmelden. Bitte beachten Sie die **Abmeldefrist** von 14 Tagen vor der Klausur (**26.09.2017**). Eine spätere Abmeldung

wird nicht angenommen und als ein Fehlversuch gewertet (bis auf Krankheitsfälle mit ärztlichem Attest und die unter 1.11 genannten triftigen Gründe).

1.12.2) Mündlich-praktische Prüfungen (OSCE)

Die mündlich-praktischen Prüfungen („OSCE“) der ersten Semesterhälfte können – NUR FALLS SIE ENTSCHULDIGT (z.B. mit Attest) GEFEHLT HABEN - in der zweiten Semesterhälfte oder im Wintersemester 2017/18 nachgeholt werden. Die mündlich-praktischen Prüfungen der zweiten Semesterhälfte können erst wieder im Wintersemester 2017/18 nachgeholt werden. Auch zu diesen Prüfungen werden Sie bei entschuldigtem Fehlen automatisch eingeteilt – genauso auch bei Nichtbestehen des OSCE AINS/Notfallmedizin. Die genaue Einteilung wird ca. eine Woche vor dem Prüfungstermin über das **Campus Portal** (via Stundenplan > Ressourcen) bekannt gegeben).

Auch für die Nachholprüfungen gelten die oben genannten Regelungen für den Krankheitsfall – siehe 1.11).

Bitte beachten Sie, dass eine vorläufige **Einteilung zu Ihren Prüfungen des gesamten Semesters** (reguläre und nachzuholende) zu Beginn des jeweiligen Semesters über das **Campus Portal** veröffentlicht wird („Vorläufige Prüfungseinteilung M23“). **Bitte geben Sie unverzüglich Bescheid, sollte bei Ihnen eine falsche Einteilung vorliegen.**

Generell gilt, dass Aussagen über das Nach- oder Wiederholen von Prüfungsleistungen nur nach eingehender Prüfung durch das Modul 23-Team gültig sind. **Sonstige Aussagen sind nicht verbindlich!**

1.13) Voraussetzungen für die Erstellung der Leistungsnachweise („Scheine“)

Unbedingte Voraussetzung für die Scheinerstellung ist das **Bestehen aller unter 1.8 genannten Leistungsnachweise** mit mindestens Note 4, sowie die **komplett** ausgefüllten und **abgegebenen Logbücher**. Für die Vollständigkeit der Logbücher haben die Studierenden Sorge zu tragen! (Genauere Informationen zu den Logbüchern finden Sie unter 3. Logbücher). **Einzelne Leistungsnachweise werden**

nicht allmählich dem Dekanat übermittelt – somit ist die Generierung der Scheine erst nach Absolvierung des gesamten Moduls 23 möglich.

Sind die Voraussetzungen für die Scheine erfüllt, so werden die Noten der Leistungsnachweise - nach Beendigung und Bearbeitung der jeweiligen Semestereinsichtnahmen - dem Dekanat übermittelt (=Eingabe ins LSF-System).

2) Leistungsnachweise

2.1) Gültigkeit der Regelungen zur Berechnung der Leistungsnachweise

Für alle Studierenden gelten die aktuellen Regelungen unabhängig von dem Semester, in welchem Sie einen Schein begonnen haben – somit auch für ehemalige Modul 2 - und Modul 3 - Studierende.

2.2) Berechnung der Leistungsnachweise

- Soweit nicht anders angegeben, werden die Leistungsnachweise auf Prozentbasis berechnet. Die Prozentwerte werden nicht gerundet. Die Noten werden somit auf Basis nicht gerundeter Prozentwerte berechnet, z.B. 89,6% < 90% ⇒ Note 2
- Soweit nicht anders angegeben, wird der schriftliche Scheinteil mit 60%, der mündlich-praktische Scheinteil mit 40% gewichtet.
- Soweit nicht anders angegeben, muss jeder Leistungsnachweis mit insgesamt mindestens 60% bestanden werden (Leistung aus den schriftlichen Prüfungen und mündlich-praktischen Prüfungen gesamt). Liegt das Prüfungsergebnis des jeweiligen Scheines insgesamt unter 60%, so muss der Prüfungsteil/müssen die Prüfungsteile nachgeholt werden, der/die unter 60% liegt/liegen. Als Prüfungsteile gelten:
 1. **Schriftliche Prüfungen:** alle Fragen der Klausur/en, die zum jeweiligen Leistungsnachweis gezählt werden, ggf. Eingangstestat,
 2. **Mündlich-praktische Prüfungen:** alle mündlich-praktischen Einzelprüfungen, die zum jeweiligen Leistungsnachweis gezählt werden.
- Soweit nicht anders angegeben werden die Noten in 10%-Schritten berechnet. Somit ergibt sich folgender Notenschlüssel:

- > = 90% = Note 1
- > = 80% = Note 2
- > = 70% = Note 3
- > = 60% = Note 4
- < 60% = Note 5

2.3) Fächerübergreifender Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis setzt sich aus u.s. Einzelleistungsnachweisen zusammen:

- Anästhesie
- Chirurgie
- Orthopädie
- Urologie

Der 2. Fächerübergreifende Leistungsnachweis (2. FüLN) ist bestanden, wenn jeder der oben genannten vier Einzelleistungsnachweise (Anästhesie, Chirurgie, Orthopädie, Urologie) einzeln bestanden wurden. Die Note berechnet sich auf Prozentbasis aus dem Durchschnitt der Prozente der vier oben genannten Einzelleistungsnachweise. Jeder Einzelleistungsnachweis ist hierbei gleich gewichtet.

2.4) Einzelleistungsnachweis Chirurgie

Dieser Leistungsnachweis setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

In den **schriftlichen Teil** gehen folgende Punkte mit ein:

- ENDO Chirurgie (5 Punkte)
 - GI Chirurgie (15 Punkte)
 - KARDIO Chirurgie (14 Punkte)
 - MUSK Chirurgie (10 Punkte)
 - RESPI Chirurgie (6 Punkte)
- ⇒ maximal können 50 Punkte erreicht werden

Mündlich-praktischer Teil: Hier fließen **alle** mündlich-praktischen Prüfungen aus Modul 23 ein.

2.5) Einzelleistungsnachweis Innere Medizin

Dieser Leistungsnachweis setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

In den **schriftlichen Teil** gehen folgende Punkte mit ein:

- BLUT Innere Medizin (14 Punkte)
 - ENDO Innere Medizin (8 Punkte)
 - GI Innere Medizin (12 Punkte)
 - KARDIO Innere Medizin (13 Punkte)
 - NUGS Innere Medizin (7 Punkte)
 - RESPI Innere Medizin (10 Punkte)
 - RHEUMA Innere Medizin (5 Punkte)
- ⇒ maximal können 69 Punkte erreicht werden

Mündlich-praktischer Teil: Hier fließen **alle** mündlich-praktischen Prüfungen aus Modul 23 ein.

2.6) Einzelleistungsnachweis Anästhesie

Dieser Leistungsnachweis setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

In den **schriftlichen Teil** gehen folgende Punkte mit ein:

- Anästhesie und Intensivmedizin (20 Punkte)
- ⇒ maximal können 20 Punkte erreicht werden

Mündlich-praktischer Teil: Hier fließen die mündlich-praktischen Anästhesieprüfungen aus dem AINS Block ein. Für die Bewertung des mündlich-praktischen Teils besteht ein **Standardsetting**. Die Bestehenskriterien dieses Scheines sind wie unter 2.2 beschrieben. Die Umrechnungen der Punkte in Prozentwerte des mündlich-praktischen Teils werden entsprechend dem Standardsetting angepasst. Maximal sind 20 Punkte erreichbar. Durch das Standardsetting ergeben sich folgende Prozentwerte:

20 Punkte = 100%, 19 Punkte = 93%, 18 Punkte = 87%, 17 Punkte = 80, 16 Punkte = 73%, 15 Punkte = 67%, 14 Punkte = 60%, 13 Punkte = 53%, 12 Punkte = 47%, 11 Punkte = 40%, 10 Punkte = 33%, 9 Punkte = 27%, 8 Punkte = 20%, 7 Punkte = 13%, 6 Punkte = 7 %, 5 und weniger Punkte = 0 %

2.7) Einzelleistungsnachweis Notfallmedizin

Dieser Leistungsnachweis setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

In den **schriftlichen Teil** gehen folgende Punkte mit ein:

- Traumatologie-Fragen aus dem NUGS Block (5 Punkte)
- Notfallfragen aus dem AINS Block (15 Punkte)
 - ⇒ Maximal können 20 Punkte erreicht werden
- (Eingangstestat (15 Punkte) – nur bis einschließlich Sommersemester 2014
 - ⇒ Maximal konnten 15 Punkte erreicht werden)

Wichtiger Hinweis:

Ab dem Wintersemester 2014/2015 wird kein Eingangstestat Notfallmedizin mehr abgehalten. Alle bereits vor dem Wintersemester 2014/2015 absolvierten Eingangstestate behalten ihre Gültigkeit und gehen weiterhin in den Leistungsnachweis Notfallmedizin ein.

Für alle Studierenden, die die Notfallwoche ab dem Wintersemester 2014/2015 absolvieren und somit kein Eingangstestat Notfallmedizin mehr schreiben, ergeben die Fragen der Notfallwoche und der Traumawoche (= 20 Fragen) den gesamten schriftlichen Teil.

Mündlich-praktischer Teil: Hier fließen die mündlich-praktische Prüfungen der Notfallmedizin aus dem AINS Block ein. **Der mündlich-praktische Teil ist einzel bestehensrelevant und muss wiederholt werden wenn er mit weniger als 60% absolviert wurde**, unabhängig von dem Ergebnis des schriftlichen Teils.

2.8) Einzelleistungsnachweis Orthopädie

Dieser Leistungsnachweis setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

Achtung: Die **Gewichtung** der Schein-Berechnung weicht beim Leistungsnachweis Orthopädie von der 40/60%-Regel ab! Hierbei sind der mündlich-praktische Teil **mit 33,3%** und der schriftliche Teil **mit 66,6%** gewichtet.

In den **schriftlichen Teil** gehen folgende Punkte mit ein:

- Orthopädiefragen aus dem MUSK Block (15 Punkte)
 - ⇒ maximal können 15 Punkte erreicht werden
- Eingangstestat (10 Punkte)
 - ⇒ Maximal können 10 Punkte erreicht werden

Das Eingangstestat stellt 50% des schriftlichen Prüfungsteils dar, die 15 Fragen aus der Orthopädie im Rahmen der Blockklausur (MUSK) stellen ebenfalls 50 % des schriftlichen Prüfungsteils dar. Wurde das Eingangstestat entschuldigt versäumt, so stellen die 15 Fragen aus der Orthopädie im Rahmen der Blockklausur (MUSK) 100% des schriftlichen Prüfungsteils dar. Muss der schriftliche Prüfungsteil wegen Nichtbestehens wiederholt werden, so müssen nur die 15 Fragen der Klausur (also nicht das Eingangstestat) wiederholt werden. Diese stellen dann 100% des schriftlichen Teils dar.

Mündlich-praktischer Teil: Hier fließt die mündlich-praktische Prüfung Orthopädie aus dem MUSK Block ein.

2.9) Einzelleistungsnachweis Physikalische Medizin und Rehabilitation

Dieser Leistungsnachweis besteht aus einer **schriftlichen Prüfung**, die die Note des Leistungsnachweises ergibt.

Hier gehen folgende Punkte mit ein:

- Fragen zur physikalischen Medizin aus dem MUSK-Block (15 Punkte)
⇒ maximal können 15 Punkte erreicht werden

Wurde die schriftliche Prüfung nicht mit mindestens 60% bestanden, wurde der Einzelleistungsnachweis nicht bestanden. Die schriftliche Prüfung muss dann wiederholt werden.

2.10) Einzelleistungsnachweis Urologie

Dieser Leistungsnachweis setzt sich aus zwei Teilen zusammen: Schriftliche Prüfung und mündlich-praktische Prüfung.

In den **schriftlichen Teil** gehen folgende Punkte mit ein:

- Urologiefragen aus dem NUGS-Block (15 Punkte)
⇒ maximal können 15 Punkte erreicht werden

Mündlich-praktischer Teil: Hier fließen die mündlich-praktischen Urologieprüfungen aus dem NUGS Block ein.

2.11) Blockpraktikum Chirurgie und Blockpraktikum Innere Medizin

Diese Leistungsnachweise bestehen aus den erreichten Prozentwerten aller mündlich-praktischen Prüfungen innerhalb von Modul 23. Die jeweils erreichten Prozentwerte pro mündlich-praktischer Prüfung werden addiert und durch die Anzahl der absolvierten mündlich-praktischen Prüfungen geteilt, daraus errechnet sich die jeweilige Note des Leistungsnachweises. Sollten einzelne mündlich-praktische Prüfungen entschuldigt versäumt worden sein, so müssen diese nachgeholt werden. Unentschuldigtes Fehlen wird mit 0% bewertet. Insgesamt müssen als **Gesamtergebnis aller mündlich-praktischen Prüfungen (OSCE)** mindestens 60% erreicht werden. Sollte diese nicht erreicht worden sein, so müssen **alle** mündlich-praktischen Prüfungen nachgeholt werden.

2.12) Notenschlüssel im Modul 23

Aus den oben genannten Angaben ergibt sich folgender Notenschlüssel für die Leistungsnachweise im Modul 23:

Weniger als 60%: nicht bestanden

Ab 60%: Note 4

Ab 70%: Note 3

Ab 80%: Note 2

Ab 90%: Note 1

3) Informationen zu den Logbüchern

Anwesenheit

Die Anwesenheit wird sowohl über ein Logbuch als auch zentral kontrolliert. Die zentrale Kontrolle kann mittels Unterschriftenliste, Aufrufen der Namen o.ä. geschehen.

Auf der **Moodle-Plattform** finden Sie zwei Logbuchvarianten - bitte drucken Sie sich die Variante aus, die zu Ihrer Organblockrotation passt:

<https://www.med.moodle.elearning.lmu.de/course/view.php?id=5358>

(Zweiter Studienabschnitt (Klinik) > Modul 23 > Organblockübergreifendes)

Logbuch A: AINS – ENDO – KARDIO – GI

Logbuch B: MUSK – BLUT – TRAUMA – RESPI – RHEUMA – NUGS

Bitte führen Sie Ihr Logbuch bei Veranstaltungen stets bei sich und vergessen Sie nicht, sich nach der Veranstaltung Ihre Anwesenheit von dem Dozenten mit Unterschrift bestätigen zu lassen. Für die Vollständigkeit des Logbuchs tragen Sie die Verantwortung, ebenso für das Logbuch selbst (z.B. bei Verlust).

Fehlzeiten

Pro Veranstaltungstyp (z.B. Tutorial, Bedside etc.) darf die Fehlzeit von **10% nicht überschritten** werden. In die Berechnung der Fehlzeiten fließen alle durch das Logbuch sowie die zentral erfassten Veranstaltungen mit ein. Zentrale Erfassung kann auf unterschiedlichste Art geschehen, bspw. Unterschriftenlisten, Abfragen zu Beginn der Veranstaltung, o.ä. Um zu ermitteln, in wie vielen Veranstaltungen Sie fehlen dürfen, teilen Sie die Zahl des jeweiligen Veranstaltungstyps durch 10 und **runden** Sie diese Zahl **ab**. Somit ergibt sich:

Ab 10 Veranstaltungen eines Typs = 1x fehlen

Ab 20 Veranstaltungen eines Typs = 2x fehlen usw.

Diese Regelung gilt blockübergreifend und ist unabhängig vom Grund des Fehlens. Sollten Sie Ihre erlaubten Fehlzeiten überschreiten, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Blockverantwortlichen in Verbindung, um mögliche **Ersatztermine** zu besprechen.

Für die Vollständigkeit Ihrer Logbücher sind Sie verantwortlich. Sollten Sie eine Unterschriftenliste verpassen, da Sie zu spät zu einer Veranstaltung gekommen sind, so nehmen Sie bitte selbstständig Kontakt zu den jeweiligen Dozenten oder Administratoren auf.

Das Logbuch muss nach Ende des Semesters (s. Termine für zentrale Logbuchabgabe – Ankündigung über Moodle) **persönlich und vollständig** abgegeben werden. Sollten Lehrveranstaltungen aus dem ersten Teil des Modul 23 im zweiten Teil von Modul 23 noch nachgeholt werden, können auch beide Logbücher erst nach dem Beenden des kompletten Modul 23 abgegeben werden.

Abgabe per E-Mail o.ä. ist nicht möglich. Werden die erlaubten Fehlzeiten bei einzelnen Veranstaltungstypen überschritten oder fehlen Unterschriften, werden die Logbücher nicht angenommen.

Im Rahmen von Modul 23 sind folgende Logbücher abzugeben:

- Logbuch A
- Logbuch B

- Logbuch Blockpraktikum Innere Medizin
- Logbuch Blockpraktikum Chirurgie inklusive OP-Bericht

Sollte eines dieser Logbücher nicht abgegeben sein, so werden die Noten dem Dekanat nicht zur Schein-Generierung übermittelt (=es erfolgt keine Eingabe der Noten ins LSF-System).

Wichtigste Links:

Moodle-Plattform: <https://www.med.moodle.elearning.lmu.de>

Campus Portal (=‘Open Campus’): <https://www.oc.med.uni-muenchen.de/de>
